

neu

Web-Seminar: Die Kommune als Immobilieneigentümer und der Datenschutz - was darf und muss offenbart werden?

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Miet-, Pacht-, Liegenschaftsverwaltungen oder Immobilienbesitzgesellschaft, die mit der Verwaltung von kommunalem Eigentum inForm von Mietwohnungen und/oder Gewerbeflächen betraut sind und dafür aktuelle, spezifisch notwendige Abwicklungskennnisse bedürfen

Ihr Nutzen Die grundlegenden Fragen für den Vermieter oder Verwalter lauten in der Regel: WANN muss über WAS informiert werden? Konkrete Handlungsanweisungen dazu wurden vom Gesetzgeber nicht gemacht. Folglich sind zum einen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zum anderen die Regelungen aus den Miet- und Pachtverträgen zu berücksichtigen. Abzugrenzen sind dabei die Unterschiede zwischen der Offenbarungs- und Informationspflicht. Diese Unterschiede gilt es vertraglich zu fixieren. Dabei ist u.a. die Vertraulichkeit des Wortes und das Briefgeheimnis zu berücksichtigen. Gegenstand der Informations- und/oder Offenbarungspflicht des Eigentümers und/oder Verwalters ist die Mitteilung erforderlicher Nachrichten, die Auskunftserteilung und die Rechenschaftslegung. Verstößt der Vermieter/Verwalter gegen seine Informationspflicht gegenüber den Mietern und/oder Pächtern, kann das zu Abmahnungen bzw. auch zu Schadensersatzansprüchen gegen ihn führen. Sie lernen mit den Systematiken und den vermittelten Spezialitäten diese Mitteilungen zu optimieren und effektiv zu gestalten, damit Sie den Offenbarungspflichten und -möglichkeiten gegenüber den Mietern/Pächtern gerecht werden können

Inhalt

1. Informationspflichten des Vermieters und/oder des Verwalters
2. Erforderliche Nachrichten
 - die unmittelbar aus dem Gesetz hervorgehen
 - die auf den Umständen beruhen
3. Art und Weise der Nachrichtenmitteilung
4. Auskunftspflicht gegenüber Dritten
5. Die Dokumentierung der Information

Hinweis Die Veranstaltung ist iSd. § 2 RDG keine Rechtsberatung, sondern dient nur der allgemeinen Darstellung des Inhalts eines Problemkreises !

Ihre Fragen sowie problematische Fallschilderungen sind ausdrücklich erwünscht und fließen in die Gestaltung der Veranstaltung ein.

Nummer web-HG-01-63/25

Termin **14. August 2025** von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr

Entgelt 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
137,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.